

Praxiswissen
Fortbildung im Zeitraum
Juni bis Oktober 2026

Inhalt

| | |
|---|----|
| Seminarübersicht | 2 |
| Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort | 4 |
| Techn. Voraussetzungen Live-Online-Seminare | 4 |
| Teilnahmebedingungen/Wegbeschreibung | 5 |
| Arbeitsrecht | 6 |
| Bank- und Kapitalmarktrecht | 10 |
| Bau- und Architektenrecht | 11 |
| beA/Elektronischer Rechtsverkehr | 13 |
| Berufsrecht | 15 |
| Erbrecht | 16 |
| Familienrecht | 18 |
| Handels- und Gesellschaftsrecht | 20 |
| Informationstechnologierecht | 24 |
| Insolvenz- und Sanierungsrecht | 25 |

| | |
|--|----|
| Kanzleiführung/Kanzleimanagement | 26 |
| Miet- und Wohnungseigentumsrecht | 31 |
| Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 33 |
| Sozialrecht | 35 |
| Steuerrecht | 38 |
| Strafrecht | 38 |
| Zivilrecht/Zivilprozessrecht | 39 |
| Anmeldeformular | 41 |

Anschrift

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/ 2. OG, 80636 München
Telefon 089 55263237, E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Seminarübersicht Juni 2026 bis Oktober 2026

Veranstalter

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Eine ausführlich Wegbeschreibung finden Sie auf Seite 5 und im Internet unter www.mav-service.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Juni 2026

| | |
|--|----|
| 16.06.2026: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr RA Thorsten Krause Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 26 |
| 25.06.2026: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr VRi'in Christine Haumer Verbraucherschutz im Bauvertragsrecht unter Berücksichtigung der obergerichtlichen/höchstrichterlichen Rechtsprechung Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): für FA Bau- und Architektenrecht | 11 |

Juli 2026

| | |
|--|----|
| 01.07.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D. Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Insolvenz- u. SanierungsR oder FA Handels- u. Ges.R | 25 |
| 02.07.2026: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr Dr. Nikolaus Stackmann, VRiBayObLG a.D. Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bank- und Kapitalmarkt recht | 10 |
| 07.07.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Frank Maschmann Interessenausgleich und Sozialplan in der Beschäftigungskrise Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Arbeitsrecht | 6 |

| | |
|--|----|
| 08.07.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RAin Dr. h.c. Edith Kindermann Verfahrenstaktik im Familienrecht unter Einschluss kostenrechtlicher Bezüge Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Familienrecht | 18 |
| 15.07.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin BGH und beA – so geht's! Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 13 |
| 21.07.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Wolfgang Servatius Update Gesellschaftsrecht 2026 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handels- und Gesellschaftsrecht | 21 |
| 23.07.2026: 10:00 bis ca. 12:30 Uhr und 14:00 bis ca. 16:30 Uhr RAin Petra Geißinger Update: Krankheit im Arbeitsverhältnis – rechtliche Herausforderungen Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht | 35 |
| 28.07.2026: 09:00 bis ca. 14:30 Uhr VRi'inLG Cornelia Kallert, Ri'inLG Dr. iur. Julia Obermeier Privates Baurecht: Sinnvolle Prozessführung in der ersten Instanz Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bau- und Architektenrecht | 12 |

September 2026

| | |
|--|----|
| 23.09.2026: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr Dr. Nikolaus Stackmann, VRiBayObLG a.D. Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte | 39 |
| 24.09.2026: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr RA Dr. Reinhard Lutz Ausschließung von Gesellschaftern aus Personengesellschaften und der GmbH Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handels- u. Gesellschaftsrecht | 22 |

28.09.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr und
29.09.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V.
10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO
 (Berufsrechtliche Fortbildung in 2 Teilen)
 Bescheinigung nach § 43f BRAO (je 5 Stunden) 15

30.09.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Dr. Hans-Frieder Krauß, Notar a.D.
Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar zu Gestaltungsfragen rund um die „Soziallast“
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht 16

Oktober 2026

01.10.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr
 Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin
Anwaltpflichten rund um beA und Fristbearbeitung
 Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 14

06.10.2026: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr
 RIOLG Holger Krätzschel,
 RAin Dr. Sophie Catherine Sitter LL.M. (UC Berkeley),
Die Berufungsbegründung – Die Anfechtung des Ersturteils und gleichzeitige Vorbereitung etwaiger Rechtsmittel zum BGH
 Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 40

07.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 RiArbG Dr. Bernd Wiebauer
Wettbewerbsverbote im und nach dem Arbeitsverhältnis
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Arbeitsrecht 8

08.10.2026: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr
 RA Dr. Hilmar Erb
Schwarzgeld in der Familie
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht 17

12.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 RIOLG Jost Emmerich/RIOLG Wolfgang Dötsch
WEG vor Gericht
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht 31

15.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Prof. Dr. Stephan Lorenz
Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Handels- u. GesR oder FA InformationstechnologieR 23

20.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Harald Minisini, Geprüfter Rechtsfachwirt
Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und WEG-Recht, sowie qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei29

22.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Prof. Dr. Wolfgang Servatius
Unternehmensinsolvenzrecht 2026
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Insolvenz- und Sanierungsrecht
 Details unter www.mav-service.de

27.10.2026: 10:00 bis ca. 12:30 Uhr
 RA Thorsten Krause
KI-Kompetenz in der Kanzlei nach der EU-KI-Verordnung
 Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 30

Vorschau November 2026

11.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 RA Dr. Michael Bonefeld/RIOLG Holger Krätzschel
Überprüfung von Sachverständigengutachten bei Geschäfts- und Testierunfähigkeit
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

17.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Ri'inAG (w.a.Ri'in) Ulrike Sachenbacher
Kindschaftsrecht – auch bei Hochkonflikt und häuslicher Gewalt
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Familienrecht

19.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Notar Dr. Eckhard Wälzholz
Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA ErbR, FA SteuerR oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

24.11.2026: 09:00 bis ca. 12:15 Uhr
 Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin
Kosten- und ZV-Fallen bei Vergleichsabschluss
 Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

25.11.2026: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr
 Dr. Nikolaus Stackmann, VRiBayObLG a.D.
Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht oder FA Handels u. GesR

26.11.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 RiArbG Dr. Christian Schindler
Arbeitsrecht aktuell
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Arbeitsrecht

Unser Seminarprogramm wird laufend erweitert. Bitte informieren Sie sich über aktuelle und neue Veranstaltungen auf unserer Homepage unter www.mav-service.de

Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort



Veranstaltungsort für Präsenzteilnahme (sofern nicht anders angegeben)

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Teilnahmegebühr

Der Seminarpreis ist jeweils in der Einzelankündigung des Seminars sowie im Buchungsformular in der rechten Spalte angegeben.

Für Fachangestellte berechnen wir bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei den ermäßigten Preis.

Bitte geben Sie bei der Buchung zusätzlich die Mitgliedsnummer an.

Für Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft berechnen wir den Preis für Teilnehmende ohne DAV-Mitgliedschaft. Bei mehreren Anmeldungen aus einer Kanzlei gilt für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei der Preis für Teilnehmende mit DAV-Mitgliedschaft.

MAV-Fortbildung: professionell, persönlich, praxisnah

Präsenz-Teilnahme:

- Präsenz-Fortbildung in hellem und ruhigen Seminarraum, bei Bedarf klimatisiert
- zentrale Lage mit sehr guter öffentlicher Anbindung
- Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 FAO, sofern in der Einzelankündigung ausgewiesen
- i.d.R. gedruckte Seminarunterlage
- persönliche Betreuung vor Ort
- kalte Getränke, Kaffee-Spezialitäten und Tee sowie kleiner Snack inklusive

Online-Teilnahme:

- Live-Online Fortbildung mit edudip next
- Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO, sofern in der Einzelankündigung ausgewiesen
- digitale Seminarunterlage
- Telefonische Unterstützung während der gesamten Webinardauer

Hybrid-Seminare

Die meisten unserer Seminare veranstalten wir in hybrider Form, d.h. Sie können wählen, ob Sie persönlich im Saal teilnehmen (präsent) oder virtuell (online) mittels der Webinar-Software edudip next.

Live-Online-Seminare

Die von uns verwendete Webinar-Software edudip next ist technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Zusätzlich werden Sie im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen

können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein **mobiles Gerät** (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Wird vom Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen oder am Seminar nicht teilgenommen wird.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Personen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden. Unsere Seminare werden grundsätzlich nicht aufgezeichnet.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei live-Online-Seminaren zusätzlich mehrmals in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO.

Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Gelegentlich fotografieren wir während einer Veranstaltung zum Zwecke der Veröffentlichung in unseren MAV-Mitteilungen, auf unserer Webseite www.muenchener-anwaltverein.de und Social Media. Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Fotos einverstanden, auf denen auch Sie möglicherweise abgebildet sein könnten. Wenn Sie das nicht möchten, teilen Sie dies bitte unseren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit.

Wegbeschreibung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/2. OG
80636 München

Den Eingang zur MAV GmbH in Hausnummer 113 erreichen Sie von der Nymphenburger Straße aus, gegenüber der Alfonsstraße, bei der Fußgängerampel. Das Gebäude liegt etwas zurück versetzt in einem Garten. Die Räume befinden sich im 2.OG. Bitte folgen Sie der Beschilderung „MAV GmbH“ an der Klingel und im Aufzug.

Eine detaillierte Wegbeschreibung finden Sie unter www.mav-service.de

Anreise mit der MVG (empfohlen)
vom Hauptbahnhof (nur 2 Stationen)

U1/U7 bis Haltestelle Maillingerstraße

→ Verlassen Sie den Bahnsteig in Richtung Deutsches Herzzentrum und folgen Sie im Zwischengeschoss der Beschilderung „Nymphenburger Straße, Elvirastraße“ (Aufgang A). Gehen Sie auf der Nymphenburger Straße stadtauswärts Richtung Landshuter Allee, Sie erreichen uns nach einem kurzen Fußweg.

S-Bahn: alle Linien bis Donnersberger Brücke

→ Ausgang Donnersberger Brücke Bushaltestelle, dort nehmen Sie einen der folgenden Busse:

Bus: 153 Richtung Odeonsplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie in Fahrtrichtung (stadteinwärts) die Nymphenburger Straße in Richtung Stiglmaier Platz entlang. Sie erreichen uns nach kurzem Fußweg auf der Höhe Alfonsstraße.

Bus: 53 Richtung Münchner Freiheit oder

Bus: 63 Richtung Rotkreuzplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie entgegen der Fahrtrichtung (stadteinwärts) in Richtung Stiglmaier Platz, überqueren Sie die Landshuter Allee, gehen Sie die Nymphenburger Straße entlang bis zur Höhe Alfonsstraße. Sie finden uns gegenüber der Alfonsstraße.

Anreise mit dem PKW

→ **Navigationsadresse:** Nymphenburger Str. 113, 80636 München

Parken

→ Vereinzelt gebührenpflichtige Parkplätze (Parkschein) entlang der Nymphenburger Straße.

→ Nutzung von Park & Ride Plätzen und Weiterfahrt mit der MVG: <https://www.parkundride.de/parken/anlagen/park-ride> z.B. vom Park & Ride Platz Westfriedhof, Orpheusstraße 1, 80992 München sind es nur 3 Stationen mit der U-Bahn Linie 1 bis zur Haltestelle Maillingerstraße.

Arbeitsrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

Interessenausgleich und Sozialplan in der Beschäftigungskrise

07.07.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Die deutsche Wirtschaft steht vor strukturellen Herausforderungen. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert die Arbeitswelt massiv. Der Umbau zu einer emissionsarmen Industrie tut ein Übriges. Jahr für Jahr steigt die Zahl der Arbeitsplätze, die automatisierungsbedingt entfällt. Bei anderen werden sich die Anforderungsprofile so entscheidend verändern, dass Arbeitnehmer weitergebildet werden müssen. Viele dieser Betriebsänderungen sind mitbestimmungspflichtig.

Das Seminar greift die aktuellen Entwicklungen im Lichte der höchstrichterlichen Rechtsprechung auf und gibt Hinweise zum Umgang mit den vorgeschriebenen Verfahrensabläufen und zur Gestaltung von Interessenausgleichsvereinbarungen und Sozialplänen.

I. Wann sind Interessenausgleich und Sozialplan erforderlich?

1. Teilweise und vollständige Stilllegung von Betrieben
2. Ausgliederung und Spaltung von Betrieben, Outsourcing
3. Betriebsverlegung, auch ins Ausland
4. Grundlegende Änderungen von Betriebsorganisation, Arbeitsmethoden, Fertigungsverfahren
5. Exkurs: erzwingbare Mitbestimmung bei der Weiterbildung

II. Unterrichts- und Beratungspflicht

1. Betriebsrat oder Gesamtbetriebsrat – wer ist worüber zu informieren?
2. Konsultationsverfahren bei Massenentlassungen vor Anzeige bei der Arbeitsagentur
3. Der richtige Zeitpunkt für die Unterrichtung
4. Welche Unterlagen kann der Betriebsrat verlangen?

III. Ablauf der Beratungen

1. Umgang mit Störquellen
2. Hinzuziehung externer Berater (Rechtsanwälte, Gewerkschaftsbeauftragte):
Voraussetzungen, Kosten, Teilnahme an den Beratungen
3. Erfolgreiche Verhandlung vor der Einigungsstelle
4. Sanktionen bei mangelhafter Beteiligung: gerichtliche Unterlassungsverfügung und Nachteilsausgleich

IV. Der Interessenausgleich

1. Inhalt, Form, Rechtswirkungen
2. Auswahlrichtlinien und Namenslisten
3. Übergangs- und Restmandat des Betriebsrats

V. Der Sozialplan

1. Erzwingbarer und nicht erzwingbarer Sozialplan
2. Grenzen der Regelungsbefugnisse und gerichtliche Überprüfbarkeit
3. Abfindung im Sozialplan: Höchstdotierung, Berechnungsformeln, übergangene und von Sozialplanleistungen ausgeschlossene Mitarbeiter
4. Qualifizierungs- statt Abfindungssozialplan?
5. Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften als Sozialplanleistung?
6. Fördermöglichkeiten der Arbeitsagentur nach SGB III
7. Änderung und Kündigung von Sozialplänen

Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg
- Wiss. Leiter der dortigen Weiterbildungsstudiengänge LLM Compliance, LLM HRM und LLM Legal Tech
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen u.a. im Maschmann/Sieg/Göpfert, Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2025, im BetrVG-Kommentar "Richardi", 17. Aufl. 2021 und im DS-GVO-Kommentar "Kühling/Buchner", 4. Aufl. 2024

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RAin Petra Geißinger, Rosenheim

Update: Krankheit im Arbeitsverhältnis – rechtliche Herausforderungen

23.07.2026: 10:00 bis 12:30 und 14:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

1. Einführung / Grundbegriffe

- Krankheit
- Definition und Abgrenzung von Arbeitsunfähigkeit
- Arbeitsunfähigkeit und Anforderungsprofil
- Behinderung
- Leistungsminderung

2. Arbeitsunfähigkeit

- Anzeige- und Meldepflichten des Arbeitnehmers – Anpassung der Arbeitsverträge wg. eAU seit 2023
- Ausstellung der AU mittels Telefon oder Video durch den Arzt/Ärztin
- Notwendiger Inhalt einer AU
- Arbeitgeberpflicht Teilnahme am eAU-Verfahren
- Ablauf des eAU Verfahrens

3. Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM

- Fehlzeitenmanagement und -analyse
- Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Überblick ArbSchG, Gefährdungsbeurteilung
- Betriebliche Gesundheitsförderung nach SGB V
- Überblick BEM nach § 167 Abs. 2 SGB IX Voraussetzungen und Ablauf
- Abgrenzung zu Krankenrückkehrgespräch und Stufenweise Wiedereingliederung
- Abgrenzung zum Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX
- Unterstützung durch Inklusionsbeauftragten, EAA und EUTB

4. Entgeltfortzahlung

- Systematik des § 3 EFZG Darlegungs- und Beweislast
- Verhalten des AN während der AU einschl. AU im Urlaub
- Zweifel des ArbG an AU, Auskunftsanspruch gegen AN?
- Beweiswert einer AU und Erschütterung des Beweiswerts / akt. Rspr.
- Ende der Entgeltfortzahlung und Erstattung über U1 Umlage nach AAG
- Überblick Verfall von Urlaubsansprüchen bei Dauer-AU

5. Krankengeld und Krankentagegeld

- Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis
- Anspruch des AN nach § 44 SGB V
- Aufstockung des Krankengelds nach Vertrag oder Tarifvertrag
- Sonderfall Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V

6. Erwerbsminderungsrente

- Rechtsgrundlage § 43 SGB VI und Grundsatz Reha vor Rente
- Medizinische und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
- Antrag, Beginn, Dauer der EM, Befristung und Folgeanträge
- Abgrenzung zu Renten aus privaten Berufsunfähigkeitsversicherungen und -BG-Verletztenrente nach SGB VII
- Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis nach Vertrag oder Tarif

7. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Befristung, Auflösungsvertrag, Erreichen der Regelaltersgrenze
- Krankheitsbedingte Kündigung als Unterfall der personenbedingten Kündigung nach § 1 Abs. 2 KSchG
- 3-Stufen-Modell negative Gesundheitsprognose, Störung der Betriebsabläufe und Interessenabwägung
- Verhältnismäßigkeit der Kündigung und BEM Folgen für den Arbeitgeber
- Verhältnismäßigkeit der Kündigung und Präventionsverfahren Folgen für den Arbeitgeber

8. Zusammenfassung Tipps für Arbeitgeber- und Arbeitnehmermandate

Die Veranstaltung findet live-online mit einer 90-minütigen Mittags- und Erholungspause statt.

RAin Petra Geißinger

- Fachanwältin für Arbeitsrecht sowie zertifizierte Teletutorin (Onlinetrainerin)
- seit 1996 selbständig in eigener Kanzlei mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
- seit 2007 Onlinetrainerin u. a. mit Themen aus dem Arbeitsrecht, SGB IX, insbesondere Schwerbehindertenarbeitsrecht
- Autorin u.a. für Newsletter und Fachzeitschriften

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer, Arbeitsgericht Rosenheim

Wettbewerbsverbote im und nach dem Arbeitsverhältnis

07.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Wettbewerbsverbote schützen den Arbeitgeber vor unliebsamer Konkurrenz aus dem eigenen Hause. Im laufenden Arbeitsverhältnis verlangt die arbeitsvertragliche Rücksichtnahmepflicht vom Arbeitnehmer, dass er nicht in Wettbewerb zum eigenen Arbeitgeber tritt. Nach Ende des Arbeitsverhältnisses ist die Situation rechtlich komplizierter, weil die Berufsfreiheit des Arbeitnehmers ihm das Recht sichert, seine Fähigkeiten gewinnbringend zu verwerten. Gleichzeitig erkennt § 110 GewO ein schutzwürdiges Interesse des Arbeitgebers an, die berufliche Tätigkeit seiner Arbeitnehmer nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu beschränken. In der Praxis bieten solche nachvertraglichen Wettbewerbsverbote eine Vielzahl an Fallstricken.

Der Vortrag behandelt neben den unverzichtbaren Grundlagen aktuelle Praxisfragen des vertraglichen und nachvertraglichen Wettbewerbsverbots auf der Grundlage der neuesten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Dabei werden insbesondere folgende Fragen behandelt werden:

1. Geltungsbereich des Wettbewerbsverbots im bestehenden Arbeitsverhältnis
2. Verbotene Betätigung
3. Rechtsfolgen von Wettbewerbsverstößen
4. Form und Inhalt eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots
5. AGB-Kontrolle und andere Unwirksamkeitsgründe
6. Wegfall des Wettbewerbsverbots
7. Karenzentschädigung
8. Vertragsstrafe

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer

– Richter am Arbeitsgericht Rosenheim und ständiger Vertreter des Direktors des Arbeitsgerichts mit Abordnungen ans Landesarbeitsgericht München sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter ans Bundesarbeitsgericht
– Autor zahlreicher Publikationen zum Arbeitsrecht, unter anderem Kommentierungen zum Arbeitsschutzrecht, zum Betriebsverfassungsrecht sowie zum Arbeitsrecht der Gewerbeordnung (§§ 105 ff)

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken

14.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken – etwa Ärzte, Architekten, Apotheker und Rechtsanwälte – gelten andere Regelungen als in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem SGB VI. Das Seminar beleuchtet diese Unterschiede und stellt die wesentlichen sozialrechtlichen Besonderheiten bei Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten dar. Im arbeitsrechtlichen Fokus steht die Beratung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit praxisnahen Hinweisen zur Versorgungsoptimierung für beide Versichertengruppen, einschließlich der Berechnung von Abschlägen. Berücksichtigt werden zudem die seit 2023 geltenden Hinzuverdienstregelungen, die es ermöglichen, Altersrente zu beziehen und gleichzeitig weiterzuarbeiten. Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des vorzeitigen Renteneintritts, die Voraussetzungen und Berechnung von Abschlägen sowie die Frage des optimalen Rentenzeitpunkts behandelt. Auch Möglichkeiten freiwilliger Beiträge oder einer zusätzlichen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung werden erörtert – ebenso wie deren Auswirkungen, etwa im Hinblick auf Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung im Alter.

- Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersrenten im System der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken
- Unterschiede zwischen beiden Systemen
- Was ist bei der vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrenten zu beachten!
- Neue Regelungen bei der Hinzuverdienstgrenze ab dem 01.01.2023 – gleichzeitig Arbeiten und Altersrente beziehen auch für gesetzlich Versicherte
- Wechsel in das System der gesetzlichen Rentenversicherung
- Zusätzliche freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Auswirkung auf Krankenversicherungsbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherung im Alter
- Besonderheiten bei der Berufsunfähigkeitsrente in den berufsständischen Versorgungswerken
- Aktivrente
- Die Neuregelungen in § 41 SGB VI
- Wie werden Abfindungen angerechnet? Ruhezeit nach § 158 SGB III und Sperrzeit nach § 159 SGB III

RAin Bettina Schmidt, Bonn

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lehrbeauftragte an der Universität Bonn
- Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (4. Aufl. 2025), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (5. Aufl. 2025), C.H.Beck sowie zahlreicher Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger
- Mitautorin in Schmidt / Gottbehüt / Gathmann „Schwerbehindertenarbeitsrecht“, Nomos, 4. Aufl. 2024
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Bank- und Kapitalmarktrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Nikolaus Stackmann, Vors. Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D., München

Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht

02.07.2026: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht

Erörtert werden neuere Entscheidungen und Grundfragen des Bank(kunden)rechts anhand folgender Problemschwerpunkte, die sich je nach Aktualität ändern können:

1. Kreditverträge
2. Kontokorrent
3. Zahlungsdienstleistungen
4. Widerruf von Darlehen
5. Sparverträge
6. Prospekthaftung im engeren Sinne
7. Aufklärungs(neben-)pflichtverletzungen
8. Beratungs(haupt-)pflichtverletzungen
9. Verbundene Geschäfte
10. Eigenschaft als Mitdarlehensnehmer
11. Bürgschaftsforderungen
12. Haftung für Darlehen von Publikumsgesellschaften

13. Kondizierung von Schuldversprechen gegenüber Banken
14. Sittenwidrige Geschäfte
15. Bereicherungszinsen
16. Vorteilsanrechnung
17. Verjährung
18. Verwirkung
19. Einwendungsverzicht
20. Abtretung notleidender Darlehen
21. AGB
22. Unterlassungsklagen nach UKlaG
23. Streitwert/Rechtsmittelbeschwer
24. Schadensersatzansprüche der Bank
25. Sonstiges

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Rechtsprechungsübersicht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

- zuletzt Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
- davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate des Oberlandesgerichts München
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht, vgl. etwa Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht, NJW 2025, 2369, oder Beckisches Prozessformularbuch, 16. Aufl. 2025, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Bau- und Architektenrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

VRi'inOLG Christine Haumer, OLG München

Verbraucherschutz im Bauvertragsrecht unter Berücksichtigung der obergerichtlichen/höchstrichterlichen Rechtsprechung

25.06.2026: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

| | | |
|--|--|---|
| <p>1. Allgemeines</p> <p>2. Verbraucherbegriff</p> <p>3. Abnahmefiktion bei Vertrag mit Verbraucher § 640 Abs. 2 BGB</p> <p>4. Verbraucherbauvertrag</p> <p>a) Form</p> <p>b) Baubeschreibung</p> <p>c) Inhalt, 650k BGB</p> <p>d) Besonderheiten des Verbraucherbauvertrages</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Sicherheitsleistung, 650f Abs. 5 BGB - Absicherung des Vergütungsanspruchs, § 650m BGB - § 650n BGB <p>e) Widerrufsbelehrung</p> <p>f) Widerrufsrecht § 650l</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen - Ausübung des Widerrufsrechts - Widerrufsfrist <p>g) Rechtsfolgen des Widerrufsrechts</p> | <p>5. Vertrag mit Verbraucher, §§ 312d, 312g BGB</p> <p>a) Informationspflichten § 312d Abs. 1 BGB</p> <p>b) Widerrufsrecht § 312 g Abs. 1 BGB</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außerhalb von Geschäftsräumen - Einsatz von Telekommunikationsmittel <p>c) Ausübung des Widerrufsrechts</p> <p>d) Folgen des Widerrufsrechts</p> <p>6. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucher</p> <p>a) Bauvertrag</p> <p>b) Inhalts- und Transparenzkontrolle von Bauvertragsklauseln mit Verbrauchern</p> <p>c) Rechtsfolgen bei unwirksamen Klauseln</p> <p>d) Besonderheiten VOB/B-Vertrag mit Verbrauchern</p> <p>7. Prozessuale Besonderheiten, Beweislast</p> | <p>VRi'inOLG Christine Haumer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München, 37. Zivilsenat - Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen am OLG München - Mitvorstand Arbeitskreis Bayern, Deutsche Gesellschaft für Bau-recht - Mitautorin von „VOB-Kommentar“ Ingenstau/Korbion, Werner Verlag; Baumgärtel/Prütting/Laumen, Handbuch der Beweislast; des Beck'schen Online-Kommentars „MietrechtOK“ und des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozessvergleich“, Verlag C.H. Beck |
|--|--|---|

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



VRi'inLG Cornelia Kallert, Ri'inLG Dr. iur. Julia Obermeier, Landgericht München I

Privates Baurecht: Sinnvolle Prozessführung in der ersten Instanz

28.07.2026: 09:00 bis ca. 14:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

Das Seminar befasst sich in erster Linie damit, welche Beweisanträge unter welchen Bedingungen am schnellsten zum Ziel führen.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Frage, wie Sachverständige am effektivsten eingebunden werden können. Hierbei werden folgende Möglichkeiten sowie ihre Vor- und Nachteile aus Sicht eines Gerichts näher beleuchtet:

1. Das selbständige Beweisverfahren
2. Der Antrag auf schriftliche Begutachtung

3. Der Antrag auf mündliche Begutachtung

4. Beiziehung des Sachverständigen schon zur ersten Güteverhandlung

5. Beiziehung des Sachverständigen zur Einvernahme von Zeugen

Im Anschluss sollen gemeinsam mit den Referentinnen Überlegungen dazu angestellt werden, wie eine konstruktive Zusammenarbeit von Anwältinnen und Anwälten und Gericht in einem strukturierten Verfahren zu einer (deutlichen) Beschleunigung des Bauprozesses in 1. Instanz führen kann.

VRi'inLG Cornelia Kallert

- Vorsitzende Richterin der 2. Zivilkammer des Landgerichts München I (Spezialkammer für Streitigkeiten aus dem privaten Baurecht) und Pressesprecherin des Landgerichts München I (für den Bereich des Zivilrechts)
- davor ab 2008 Beisitzende Richterin verschiedener Baukammern des Landgerichts München I

Ri'inLG Dr. iur. Julia Obermeier

- Richterin am Landgericht München I in einer Kammer für Patentstreitsachen
- davor Richterin am Landgericht München I in einer Kammer für Bausachen, währenddessen Promotion auf dem Gebiet des privaten Baurechts

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

beA/Elektronischer Rechtsverkehr

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

BGH und beA – so geht’s!

15.07.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Referentin ist seit der ersten Stunde des beA im Jahr 2016 mit Seminaren erfolgreich in Deutschland unterwegs. Sie hat in zahlreichen Kanzleien Mitarbeiter und Anwälte geschult und kennt die Anforderungen des BGH an die Büroorganisation rund um Fristen und beA bestens. Ihr Werk beA-Buch im Deutschen Anwalt Verlag erscheint 2026 bereits in der 5. Auflage. Profitieren Sie von den fundierten Kenntnissen der Referentin, die es hervorragend versteht, die Sachverhalte verständlich und kurzweilig vorzutragen.

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die das Grundlagenwissen rund um den elektronischen Rechtsverkehr und das beA beherrschen. (Kein Einsteigerseminar)

Schwerpunkte des Seminars:

1. Welche Arbeiten lassen sich auf Mitarbeiter delegieren?
2. Welche Arbeiten müssen Anwälte nach Ansicht des BGH zwingend selbst erledigen?

3. **Ersatzeinreichung oder Wiedereinsetzungsantrag?**
4. **Vermeidbare Fehler beim Einreichen von Schriftsätzen**
 - Gesetzliche Anforderungen und Rechtsprechung
 - Checkliste der Referentin als wertvolle Praxishilfe!
5. **Dateiformat ist zur Bearbeitung bei Gericht nicht geeignet? Folge und Heilung**
6. **Postausgangskontrolle**
 - Eingangskontrolle bei Gericht
 - Anforderungen für Anweisungen an Mitarbeiter
 - Selbstkontrolle

Die Referentin behält sich vor, weitere Themen mit aufzunehmen bzw. teilweise auszutauschen, je nach Aktualität der Rechtsprechung.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 29 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebühretelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:
 DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)
 Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)
Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Anwaltpflichten rund um beA und Fristbearbeitung

01.10.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Kompaktseminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Die Referentin führt durch einen kurzweiligen Vortrag mit aktueller Rechtsprechung zu wichtigen Praxisthemen.

Vermeiden Sie Haftungsfallen und bringen Sie sich auf den neuesten Stand!

Passive Nutzungspflicht

- Verhinderung der Berufsausübung und Vertreterbestellung
- Pflichten vor dem Urlaub
- Pflichten in Bezug auf unvorhergesehene Ereignisse

BGH zu den Prüfpflichten eines Anwalts / einer Anwältin vor Signatur

- Dokumentenprüfung
- Signaturprüfung
- Prüfung des adressierten Gerichts
- Was keinesfalls auf Mitarbeiter delegiert werden darf!

Fristbearbeitung

- Delegierbare Aufgaben

- Reihenfolge der Tätigkeiten beim Notieren von Fristen – der BGH gibt vor!
- BGH zur Eintragung von Vorfristen – Zeitpunkt – Dauer – Häufigkeit

BGH zur Weiterleitung eines beim falschen Gericht eingereichten Schriftsatzes Rechtsprechung rund um beA

- Dokumentenfehler / Heilung
- beA-Kartenzertifikat abgelaufen – Wiedereinsetzung?
- EU-Anwalt und beA?
- BGH zum Versand aus dem Gesellschafts-beA – Formanforderungen
- BGH zum Patentanwalt
- Status oder Rolle? Wann greift die elektronische Einreichpflicht für RAe?

Die Aufnahme weiterer aktueller BGH-Rechtsprechung, die im Laufe des Sommers ergeht, ist vorgesehen.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 30 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 19 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Berufsrecht

Präsenz-Seminar in 2 Teilen

Intensiv-Seminar

Eine Veranstaltung von Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V.

Kostenfreie Teilnahme
für neu zugelassene
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
bei Mitgliedschaft in einem
Bayerischen Ortsverein!

10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO

28.09.2026 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr und 29.09.2026 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 43f BRAO

Dieses 2-teilige Präsenz-Seminar befasst sich mit den aktuellen Änderungen des Berufsrechts, die sich massiv auf den Berufsalltag auswirken. Der Kurs gibt Antworten auf Fragen, die sich in der beruflichen Praxis ständig stellen.

Die einzelnen Themen werden fachkundig in kurzen Blöcken dargestellt und miteinander verknüpft.

Die folgende Stoffübersicht gibt den Inhalt, aber nicht den Ablauf des Kurses wieder.

- I. Allgemeine Berufspflicht (§ 43 BRAO) und Grundpflichten (§ 43 a BRAO) und strafrechtliche Risiken der Berufsausübung**
- II. Berufsrecht, Kammerwesen und Anwaltsgerichtsbarkeit**
- III. Berufsrecht rund um die Vergütung**
- IV. Formen gemeinsamer Berufsausübung**
- V. Internationales Berufsrecht**

Diese Fortbildung wurde vom Münchener Anwaltverein e.V. in Zusammenarbeit mit **Dr. Wieland Horn**, Leiter des Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V. konzipiert und wird von **RA Michael Dudek**, Geschäftsführender Vorstand des Münchener Anwaltverein e.V. und Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes geleitet.

Der Kurs gibt neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen, einen Überblick zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO. Auch erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können hier ihr berufsrechtliches Wissen auffrischen und sind herzlich willkommen.

Es referieren:

RA Michael Dudek
– Geschäftsführender Vorstand des MAV e.V.
– Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

RA i.R. Dr. Wieland Horn
– Leiter des Centrum für Berufsrecht im BAV e.V.

Sabine Jungbauer
– Geprüfte Rechtsfachwirtin

RA Florian Domjan (geb. Opper)
– Fachanwalt für Strafrecht

RAin Prof. Dr. Kerstin Wolf
– Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin

Teilnahmegebühr 2-teiliges Intensiv-Seminar (10 berufsrechtliche Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 270,00 zzgl. MwSt (= € 321,30)

Nichtmitglieder: € 336,00 zzgl. MwSt (= € 399,84)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5



Erbrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar zu Gestaltungsfragen rund um die „Soziallast“

30.09.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht

Vermeidung sozialrechtlicher Zugriffe bei der Vermögensübertragung aus „warmer“ und „kalter“ Hand, Elternunterhalt, Pflichtteilsverwertung etc.

Das Seminar erläutert den aktuellen (durch Rechtsprechung und Gesetzgebung fortentwickelten) Stand der Heranziehung von Einkommen und Vermögen, des Unterhaltsregresses gegen Eltern, Kinder, Ehegatten, des Anspruchsüberleitungsregresses und des Erbenregresses für die wichtigsten steuerfinanzierten Sozialleistungen (Bürgergeld: SGB II, Rehabilitationsgesetz: SGB IX, Sozialhilfe: SGB XII) und beschäftigt sich mit der möglichst sozialrechtlich günstigen Gestaltung der vorweggenommenen Erbfolge sowie letztwilliger Verfügungen (Behindertentestament/Bedürftigentestament/Sozialhilfetestament).

Über den unmittelbaren Regress hinaus wird auch der sonstige Gläubigerzugriff (Insolvenz/Gläubigeranfechtung etc.) behandelt, also „asset protection“ aus Sicht des Praktikers vorgestellt, einschließlich der (Vermeidung des) Zugriffs auf Pflichtteilsansprüche, Ansprüche aus § 528 BGB etc, sowie Möglichkeiten einer nachträglichen „Korrektur“ (z.B. durch Verzichts- und Erlassverträge, Ausschlagung gegen Abfindung etc. mit gerichtlicher Genehmigung).

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein umfangreiches digitales Skript mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen zur Verfügung gestellt.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des im Januar 2025 in 7. Aufl. erschienenen Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“, 3.400 Seiten (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber der Beck'schen OnlineFormulare u.v.m.
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Schwarzgeld in der Familie

08.10.2026: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unbeachtete Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungs-pflichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5



Familienrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RAin Dr. h.c. Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

Verfahrenstaktik im Familienrecht unter Einschluss kostenrechtlicher Bezüge

08.07.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

Materiellrechtliche Ansprüche der Mandanten können häufig auf unterschiedlichstem verfahrensrechtlichem Weg durchgesetzt werden mit sich daraus ergebenden unterschiedlichen Kostenfolgen. Im Seminar werden häufig vorkommende Fallgestaltungen aus der Praxis in verfahrens- und kostenrechtlicher Hinsicht dargestellt.

1. Unterhaltssachen

- Vorbereitung und Nutzung verfahrensrechtlicher Auskunftsansprüche
- Stufenanträge (VKH-Fragen; unbezifferter Leistungsanspruch oder Teilbezifferung)
- Abänderungsverfahren
- Beteiligte und Beteiligtenwechsel beim Minderjährigenunterhalt / Rückübertragung

2. Ehescheidungsverbund

- Voraussetzungen für eine Verbundentscheidung
- Kriterien für die Geltendmachung im Verbund oder außerhalb desselben
- Abtrennung aus dem Verbund und deren Folgen

3. Eilverfahren

- Abwägung Eilverfahren und/oder Hauptsacheverfahren
- Verhältnis der Entscheidungen im eA-Verfahren zur Hauptsache
- Maßnahmen gegen eine einstweilige Anordnung (nach den §§ 49ff FamFG, negativer Feststellungsantrag; Sicherung von Rückforderungsansprüchen bei Unterhalt)

4. Versorgungsausgleichssachen

- Auskunftsansprüche gegenüber den Versorgungsträgern
- Auswirkungen des Hin- und Herausgleichs

5. Ehwohnung

- Ansprüche und deren verfahrensrechtliche Durchsetzung während der Dauer der Trennung nach einer rechtskräftigen Scheidung in Bezug auf Nutzung, Nutzungsentschädigung

6. Sonstige Familiensachen

- Abgrenzungsfragen zwischen sonstigen Familiensachen und Zivilsachen einschließlich rechtsschutzversicherungsrechtlicher Fragen

RAin Dr. h.c. Edith Kindermann

- Fachanwältin für Familienrecht
- Vorsitzende der Ausschüsse Zivilverfahrensrecht sowie RVG und Gerichtskosten und Mitglied im Ausschuss Versicherungsrecht des DAV
- Mitglied im Vorstand des Bremischen Anwaltvereins
- Autorin in verschiedenen Fachpublikationen
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsfortbildung

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Schwarzgeld in der Familie

08.10.2026: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unberechtigte Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungs-pflichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5



Handels- und Gesellschaftsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.

Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung

01.07.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Insolvenz- u. SanierungsR oder FA Handels- u. Ges.R

Das Seminar befasst sich mit gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, die in allen Insolvenzverfahren sowohl für den Insolvenzverwalter als auch für die Berater von Gesellschaftern und Geschäftsführern von großer Bedeutung sind. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer GmbH ist stets zu untersuchen, ob im Blick auf eine nicht ordnungsgemäße Kapitalaufbringung oder Kapitalerhaltung Ansprüche gegen Gesellschafter bestehen. Diese können ferner unter dem Gesichtspunkt der Existenzvernichtung haften.

I. Kapitalaufbringung

1. Kaduzierungsverfahren
 - Einleitung des Verfahrens
 - Haftung sonstiger Gesellschafter
 - Verjährung der Ansprüche
2. Hin- und Herzahlung bei Kapitalerhöhung
3. Ansprüche bei Scheitern einer Kapitalerhöhung
4. Erhöhung des Nennbetrags einer Stammeinlage
5. Verdeckte Sacheinlage, insbes. bei Abspaltung einer Gesellschaft
 - Einbringung eines Sachwerts
 - Einbringung einer Forderung

II. Kapitalerhaltung

1. Rechtslage in der AG
 - Verbot jeglicher Einlagenrückgewähr
 - Bilanzielle Betrachtung
2. Rechtslage in der GmbH
 - Schutz des Stammkapitals
 - Bilanzielle Betrachtung
3. Rechtslage in der KG
 - Haftung bei gewinnunabhängigen Ausschüttungen
 - Beschränkung der Haftung nach Insolvenzeröffnung
 - Bindung des Kommanditisten an Forderungsfeststellung
 - Haftung für Ausschüttungen an Rechtsvorgänger

III. Existenzvernichtungshaftung

1. Entzug des Haftungssubstrats zugunsten der Gesellschafter
2. Haftung wegen Firmenbestattung
3. Inanspruchnahme aus Patronats-erklärungen

IV. Unternehmensverträge

V. Liquidation

1. Fortsetzung einer aufgelösten Gesellschaft

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- gehörte bis zum Jahr 2021 dem für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs an
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber sowie Autor des „Ahrens/Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht“, wo er das Anfechtungsrecht (§§ 129 bis 147 InsO) bearbeitet.
- neben Reinhard Bork Mitautor des im Jahr 2020 in 15. Auflage erschienenen Werks „Aktuelle Probleme der Insolvenzanfechtung“
- Mitherausgeber und Autor des „Gehrlein/Born/Simon, GmbHG“
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltshaftungsrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Wolfgang Servatius, Universität Regensburg

Update Gesellschaftsrecht 2026

21.07.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die rasante Entwicklung des Gesellschaftsrechts zu verfolgen und durcharbeiten, ist in der anwaltlichen Praxis allein aus Zeitgründen kaum zu bewerkstelligen.

Ziel dieses Intensiv-Seminars ist, Ihnen diese Arbeit abzunehmen und Sie auf den neuesten Stand der Gesetzesentwicklung und Rechtsprechung zu bringen.

Es werden aus dem gesamten Bereich des Gesellschafts- und Unternehmensrechts wichtige Neuerungen vorgestellt, aktuelle Urteile besprochen und jeweils in den Kontext der bisherigen Rechtslage eingebettet. Zudem werden erkennbare Tendenzen für die künftige Rechtsentwicklung aufgezeigt.

1. Aktuelle Reformen auf europäischer und nationaler Ebene

z.B. zur Digitalisierung, zur Lieferkette, zur Europa-GmbH, zum Beschlussmängelrecht, zur Unternehmensfinanzierung, zu ESG & Co.

2. Aktuelle Rechtsprechung

von BGH und OLG's aus dem gesamten Unternehmensrecht, z.B. zum MoPeG, zum GmbH- und Aktienrecht, zum Registerrecht

3. Perspektiven

z. B. neue Gesellschaftsformen mit Anleihen im Ausland, Hybride Gesellschaften, Weiterentwicklung deutscher Gesellschaftsformen

Aus Gründen der Aktualität werden die genauen Inhalte erst kurz vor dem Vortrag realisiert.

Durch seine Expertise und Spezialisierung auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts verknüpft der Referent in kurzweiliger Art Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Durchdringung der gesamten Materie mit konkreter Praxis im Unternehmen. Dabei kann er auf umfangreiche Erfahrungen aus seiner langjährigen Tätigkeit als Richter am OLG München (im zweiten Hauptamt) und gutachterlicher Tätigkeit im Gesellschaftsrecht zurückgreifen.

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

- seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
- seit 2009 Richter am OLG München (zurzeit beurlaubt)
- Forschungsschwerpunkte: Der gesamte Bereich des Gesellschaftsrechts, Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
- Tätigkeit als Gutachter und Schiedsrichter in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen, z.B. Servatius, GbR, 2. Aufl. 2026, C.H.BECK; Noack/Servatius/Haas, GmbHG, 24. Aufl. 2024, C.H.BECK; Henssler/ Strohn, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2024, C.H.BECK; BeckOGK AktG, C.H.BECK; Servatius (Hrsg.), Corporate Litigation, 2. Aufl. 2021, RWS Verlag

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Reinhard Lutz (LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB, München)

Ausschließung von Gesellschaftern aus Personengesellschaften und der GmbH

24.09.2026: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Ausschließung von Gesellschaftern, auch durch Rückerwerb von Anteilen im Rahmen von sog. Management- oder Beteiligungsprogrammen, birgt eine Fülle von rechtlichen Problemen und Fallstricken bei der anwaltlichen Beratung. Der BGH hat im Jahr 2023 z.B. seine Rechtsprechung zur Ausschlussklage in der GmbH grundlegend geändert. Das OLG München hat sich jüngst mit der Wirksamkeit einer Call-Option im Rahmen einer Managementbeteiligung auseinandergesetzt. Durch das seit dem 01.01.2024 geltende MoPeG haben sich Änderungen für den Gesellschafterausschluss aus der GbR und bei der gesetzlichen Abfindungsregelung ergeben.

Das Seminar erläutert die Grundlagen, die Durchführung und die speziellen rechtlichen Probleme bei einer Ausschließung von Gesellschaftern aus der GbR, der PartG, der OHG, der KG/GmbH & Co. KG und der GmbH. Es gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und die wesentlichen Neuregelungen durch das MoPeG, ergänzt durch praktische Hinweise für die anwaltliche Beratung und Prozessführung.

Die Veranstaltung behandelt im Überblick folgende Themen:

1. Grundlagen für die Ausschließung von Gesellschaftern
2. Ausschlussgründe
3. Hinauskündigungsklauseln; Rückerwerbsrechte im Rahmen einer Management- oder Mitarbeiterbeteiligung
4. Rechtsfolgen der Ausschließung, insbesondere der Zwangseinziehung von Geschäftsanteilen in der GmbH
5. Die Ausschlussklage in der GmbH
6. Die wechselseitige Ausschließung, insbesondere in der Zwei-Personen-Gesellschaft
7. Rechtliche und steuerliche Grundzüge der Abfindung
8. Besonderheiten des Beschlussmängelstreits bei der Ausschließung durch Gesellschafterbeschluss
9. Einstweiliger Rechtsschutz

RA Dr. Reinhard Lutz

- Gründungspartner der LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB
- Ausgewiesener Praktiker und einer der führenden Gesellschaftsrechtler in München
- Autor des in Kürze in 9. Auflage 2026 erscheinenden Buches „Der Gesellschafterstreit in der GbR, PartG, OHG, KG, GmbH & Co. KG und GmbH“, Verlag C.H. Beck
- Autor zahlreicher Fachbeiträge zum Gesellschaftsrecht und zu gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen
- Mitglied u.a. bei VGR Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Stephan Lorenz, LMU München

Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht

15.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Handels- und Gesellschaftsrecht oder FA IT-Recht

Am **1.1.2022** sind durch das „**Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags**“ sowie durch das „**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen**“ bedeutende Änderungen im vertraglichen Schuldrecht eingetreten, die – in Anlehnung an die große Reform des Schuldrechts zum 1.1.2002 – auch als **Schuldrechtsreform 2.0** bezeichnet wurde.

Während die **Reform des Kaufrechts** zu vielfachen Änderungen nicht nur im Bereich des Verbrauchsgüterkaufs, sondern auch im allgemeinen Kaufrecht mit sich gebracht hat, ist mit dem neuen Abschnitt über digitale Produkte (§§ 327 ff BGB) ein neuer Vertragstyp in das BGB eingefügt worden.

Das Seminar befasst sich mit den Grundstrukturen dieser auch das allgemeine Kaufrecht betreffenden Neuregelungen und ersten Konkretisierungen in Wissenschaft und (Kautelar-)Praxis nach mehr als vier Jahren.

Prof. Dr. Stephan Lorenz

- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München
- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei „Münchener Kommentar zum BGB“ und Bamberger/ Roth „BGB“ (beide: C.H.Beck), „Staudinger“ (Sellier/de Gruyter)
- Gesamtherausgeber des „Beck-Online-Großkommentars zum BGB“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Informationstechnologierecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Stephan Lorenz, LMU München

Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht

15.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Handels- und Gesellschaftsrecht oder FA IT-Recht

Am **1.1.2022** sind durch das „**Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags**“ sowie durch das „**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen**“ bedeutende Änderungen im vertraglichen Schuldrecht eingetreten, die – in Anlehnung an die große Reform des Schuldrechts zum 1.1.2002 – auch als **Schuldrechtsreform 2.0** bezeichnet wurde.

Während die **Reform des Kaufrechts** zu vielfachen Änderungen nicht nur im Bereich des Verbrauchsgüterkaufs, sondern auch im allgemeinen Kaufrecht mit sich gebracht hat, ist mit dem neuen Abschnitt über digitale Produkte (§§ 327 ff BGB) ein neuer Vertragstyp in das BGB eingefügt worden.

Das Seminar befasst sich mit den Grundstrukturen dieser auch das allgemeine Kaufrecht betreffenden Neuregelungen und ersten Konkretisierungen in Wissenschaft und (Kautelar-)Praxis nach mehr als vier Jahren.

Prof. Dr. Stephan Lorenz

- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München
- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei „Münchener Kommentar zum BGB“ und Bamberger/ Roth „BGB“ (beide: C.H.Beck), „Staudinger“ (Sellier/de Gruyter)
- Gesamtherausgeber des „Beck-Online-Großkommentars zum BGB“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Insolvenz- und Sanierungsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.

Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung

01.07.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Insolvenz- u. SanierungsR oder FA Handels- u. Ges.R

Das Seminar befasst sich mit gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, die in allen Insolvenzverfahren sowohl für den Insolvenzverwalter als auch für die Berater von Gesellschaftern und Geschäftsführern von großer Bedeutung sind. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer GmbH ist stets zu untersuchen, ob im Blick auf eine nicht ordnungsgemäße Kapitalaufbringung oder Kapitalerhaltung Ansprüche gegen Gesellschafter bestehen. Diese können ferner unter dem Gesichtspunkt der Existenzvernichtung haften.

I. Kapitalaufbringung

1. Kaduzierungsverfahren
 - Einleitung des Verfahrens
 - Haftung sonstiger Gesellschafter
 - Verjährung der Ansprüche
2. Hin- und Herzahlung bei Kapitalerhöhung
3. Ansprüche bei Scheitern einer Kapitalerhöhung
4. Erhöhung des Nennbetrags einer Stammeinlage
5. Verdeckte Sacheinlage, insbes. bei Abspaltung einer Gesellschaft
 - Einbringung eines Sachwerts
 - Einbringung einer Forderung

II. Kapitalerhaltung

1. Rechtslage in der AG
 - Verbot jeglicher Einlagenrückgewähr
 - Bilanzielle Betrachtung
2. Rechtslage in der GmbH
 - Schutz des Stammkapitals
 - Bilanzielle Betrachtung
3. Rechtslage in der KG
 - Haftung bei gewinnunabhängigen Ausschüttungen
 - Beschränkung der Haftung nach Insolvenzeröffnung
 - Bindung des Kommanditisten an Forderungsfeststellung
 - Haftung für Ausschüttungen an Rechtsvorgänger

III. Existenzvernichtungshaftung

1. Entzug des Haftungssubstrats zugunsten der Gesellschafter
2. Haftung wegen Firmenbestattung
3. Inanspruchnahme aus Patronats-erklärungen

IV. Unternehmensverträge

V. Liquidation

1. Fortsetzung einer aufgelösten Gesellschaft

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- gehörte bis zum Jahr 2021 dem für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs an
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber sowie Autor des „Ahrens/Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht“, wo er das Anfechtungsrecht (§§ 129 bis 147 InsO) bearbeitet.
- neben Reinhard Bork Mitautor des im Jahr 2020 in 15. Auflage erschienenen Werks „Aktuelle Probleme der Insolvenzanfechtung“
- Mitherausgeber und Autor des „Gehrlein/Born/Simon, GmbHG“
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltshaftungsrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Kanzleiführung/Kanzleimanagement

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Thorsten Krause, München

Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig

Wiederholung: 16.06.2026: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Künstliche Intelligenz als Helfer in der Kanzlei: Einsatzmöglichkeiten und Praxisbeispiele

Das Seminar konzentriert sich auf den praktischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Anwaltskanzleien. Die Teilnehmenden lernen, was KI ist, was sie kann (und was noch nicht), wie sie KI, insbesondere ChatGPT und ähnliche Anwendungen, in ihrer täglichen Arbeit nutzen können, um zeitintensive Aufgaben zu automatisieren und Mandanten effizienter zu betreuen und sich bestimmte Arbeitsschritte von der KI abnehmen zu lassen. Neben einer Einführung in die grundlegenden KI-Konzepte erfahren die Teilnehmer, wie sie ChatGPT als intelligente Assistenz einsetzen können. Hierbei geht es sowohl um einfache als auch fortgeschrittenere Einsatzmöglichkeiten, von der Texterstellung bis hin zur automatisierten Mandatsbearbeitung.

1. Einführung in die Künstliche Intelligenz für Juristen
2. Einsatz von ChatGPT und anderen KI-Anwendungen

3. Prompting für Anfänger und Fortgeschrittene

4. Praxisbeispiele und Erfolgsgeschichten

5. Praktische Übungen zur Integration von KI in den Kanzleialltag

6. Zukunftsaussichten und Entwicklungen in der KI für Anwaltskanzleien

Die Veranstaltung ist keine KI-Literacy Schulung nach Art. 4 KI-VO. Diese wird am 05.03.2026 gesondert angeboten. Vielmehr richtet sie sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Kanzleimitarbeiterinnen und Kanzleimitarbeiter, die den Einsatz von KI in ihrer Kanzlei erkunden und erste praktische Anwendungen entwickeln möchten.

Teilnehmende erhalten mit dem Seminar einen Prompting-Werkzeugkasten als PDF in dem die ersten Prompts für einen direkten Einsatz in ChatGPT bereits vorbereitet sind.

RA Thorsten Krause

- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
- führt seit 2011 seine eigene Kanzlei, die von Anfang an digital arbeitet und setzt bereits seit 2018 BPMN-Modelle und Künstliche Intelligenz zur Steigerung von Effizienz und Automatisierung der Arbeitsabläufe ein
- Geschäftsführer der Legal Economic and Operations Service GmbH, die Anwaltskanzleien in der Digitalisierung berät

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

BGH und beA – so geht’s!

15.07.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Referentin ist seit der ersten Stunde des beA im Jahr 2016 mit Seminaren erfolgreich in Deutschland unterwegs. Sie hat in zahlreichen Kanzleien Mitarbeiter und Anwälte geschult und kennt die Anforderungen des BGH an die Büroorganisation rund um Fristen und beA bestens. Ihr Werk beA-Buch im Deutschen Anwalt Verlag erscheint 2026 bereits in der 5. Auflage. Profitieren Sie von den fundierten Kenntnissen der Referentin, die es hervorragend versteht, die Sachverhalte verständlich und kurzweilig vorzutragen.

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die das Grundlagenwissen rund um den elektronischen Rechtsverkehr und das beA beherrschen. (Kein Einsteigerseminar)

Schwerpunkte des Seminars:

1. Welche Arbeiten lassen sich auf Mitarbeiter delegieren?
2. Welche Arbeiten müssen Anwälte nach Ansicht des BGH zwingend selbst erledigen?

3. Ersatzeinreichung oder Wiedereinsetzungsantrag?
4. Vermeidbare Fehler beim Einreichen von Schriftsätzen
 - Gesetzliche Anforderungen und Rechtsprechung
 - Checkliste der Referentin als wertvolle Praxishilfe!
5. Dateiformat ist zur Bearbeitung bei Gericht nicht geeignet? Folge und Heilung
6. Postausgangskontrolle
 - Eingangskontrolle bei Gericht
 - Anforderungen für Anweisungen an Mitarbeiter
 - Selbstkontrolle

Die Referentin behält sich vor, weitere Themen mit aufzunehmen bzw. teilweise auszutauschen, je nach Aktualität der Rechtsprechung.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 29 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:
 DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)
 Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)
Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Anwaltpflichten rund um beA und Fristbearbeitung

01.10.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Kompaktseminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Die Referentin führt durch einen kurzweiligen Vortrag mit aktueller Rechtsprechung zu wichtigen Praxisthemen.

Vermeiden Sie Haftungsfallen und bringen Sie sich auf den neuesten Stand!

Passive Nutzungspflicht

- Verhinderung der Berufsausübung und Vertreterbestellung
- Pflichten vor dem Urlaub
- Pflichten in Bezug auf unvorhergesehene Ereignisse

BGH zu den Prüfpflichten eines Anwalts / einer Anwältin vor Signatur

- Dokumentenprüfung
- Signaturprüfung
- Prüfung des adressierten Gerichts
- Was keinesfalls auf Mitarbeiter delegiert werden darf!

Fristbearbeitung

- Delegierbare Aufgaben

- Reihenfolge der Tätigkeiten beim Notieren von Fristen – der BGH gibt vor!
- BGH zur Eintragung von Vorfristen – Zeitpunkt – Dauer – Häufigkeit

BGH zur Weiterleitung eines beim falschen Gericht eingereichten Schriftsatzes Rechtsprechung rund um beA

- Dokumentenfehler / Heilung
- beA-Kartenzertifikat abgelaufen – Wiedereinsetzung?
- EU-Anwalt und beA?
- BGH zum Versand aus dem Gesellschafts-beA – Formanforderungen
- BGH zum Patentanwalt
- Status oder Rolle? Wann greift die elektronische Einreichpflicht für RAe?

Die Aufnahme weiterer aktueller BGH-Rechtsprechung, die im Laufe des Sommers ergeht, ist vorgesehen.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 30 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 19 Jahren das Gebühretelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Harald Minisini, Geprüfter Rechtsfachwirt, München

Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung

20.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht, sowie für qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Das immobilienrechtliche Mandat ist nicht nur in der Beratung und forensischen Tätigkeit recht komplex, sondern birgt auch in der Realisierung der titulierten Ansprüche im Wege der Vollstreckung einige Fallstricke. Oftmals beginnt die erfolgreiche Durchsetzung der Ansprüche bereits bei der strategischen Titulierung.

Das Seminar vermittelt praxisnah, wie mietrechtliche Ansprüche und Ansprüche der WEG erfolgreich durchgesetzt werden können und gibt zugleich einen verständlichen Überblick über das komplexe Immobilienvollstreckungsrecht.

1. Gerichtliche Titulierung

- Räumungs- und Zahlungsklage oder Trennung der Klagen
- Urkundenprozess pro und contra, auch bzgl. der Betriebs- und Nebenkosten
- Wer ist bei der Räumungsklage passivlegitimiert? (Mehrheit von Mietern Ehegatten, Kinder, etc.)
- Räumungsfrist nach § 721 ZPO
- Räumungsvergleich sinnvoll?
- Notarielle Räumungsverpflichtungserklärung
- Räumung per einstweiliger Verfügung

2. Räumungs- und Herausgabevollstreckung

- Zielsetzung des Gläubigers bei der Räumungs- und Herausgabevollstreckung
- Klassische Räumung nach § 885 ZPO
- Vereinfachte Herausgabevollstreckung nach § 885a ZPO
- Exkurs in die von der Rechtsprechung entwickelten „Räumungsmodelle“
- Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO

- Räumungsauftrag in Kombination mit der Vollstreckung des Zahlungsanspruches sinnvoll?

3. Die WEG als Gläubiger in der Zwangsversteigerung:

- Vorsicht bei der Titulierung von Forderungen zu Gunsten der WEG
- Die Forderungsversteigerung als echte Alternative zur Eigentumsentziehungsklage
- Auswertung des Grundbuchauszuges
- Die Zwangssicherungshypothek (Voraussetzungen, Vor- und Nachteile)
- Grundsätze der Immobilienvollstreckung (persönliche/dingliche Ansprüche)
- Vorbereitende Maßnahmen vor der Einleitung der Zwangsversteigerung
- Pfändung von Rückgewähransprüchen
- Wie hoch valutieren die Grundschulden tatsächlich?
- Die Rangklassen des ZVG
- Die unterschiedlichen Gebote nach ZVG
- Verschleuderungs- und Deckungsgrundsatz – was ist das?
- Wirkungen des Zuschlagsbeschlusses

4. Richtiges Verhalten bei Insolvenz des Mieters:

- Gläubigergruppen in der Insolvenz
- Kündigung des Mietverhältnisses – wer ist Empfänger Insolvenzverwalter oder Mieter?
- Was ist mit den rückständigen Mieten?
- Wer zahlt die künftigen Mieten trotz Insolvenz des Mieters?
- Hilft das Vermieterpfandrecht?
- Absonderungsrechte
- Die richtige Insolvenzforderungsanmeldung
- Prüfung der Obliegenheiten
- Versagungsantrag

Harald Minisini

- geprüfter Rechtsfachwirt
- freier Mitarbeiter bei der Kanzlei Dr. Heinicke, Eggebrecht & Partner mbB in München
- Geschäftsführer der Inkasso-Boutique MH Forderungsmanagement GmbH
- Mitglied im Berufsschulbeirat der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München
- ehemaliges Mitglied des Prüfungsausschusses für Rechtsanwaltsfachangestellte
- betreut und berät in seinem eigenen Unternehmen deutschlandweit Anwaltskanzleien, Inkassobüros und Rechtsabteilungen im Bereich des Kanzleimanagements und der EDV-gestützten Forderungsbeitreibung im Großverfahren sowie unterstützend bei der Einführung von anwaltspezifischer Software

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RA Thorsten Krause, München

KI-Kompetenz in der Kanzlei nach der EU-KI-Verordnung

Wiederholung: 27.10.2026: 10:00 bis ca. 12:30 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nach Art. 4 KI-VO sind Unternehmen (**also auch Kanzleien**), die KI einsetzen **verpflichtet**, sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit KI Systemen arbeiten, "über ausreichende KI-Kompetenz verfügen". Dies beginnt schon beim Einsatz einfacher KI Helfer in der Kanzlei wie dem gelegentlichen Einsatz von ChatGPT.

Diese KI-Grundkompetenz, insbesondere die Kenntnis über die Risiken und worauf zu achten ist, werden in dieser Schulung vermittelt.

Der Vortrag zur KI-VO richtet sich nicht (nur) an Fachanwältinnen und Fachanwälte im IT Recht sondern vielmehr an alle(!) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kanzleien, die in irgendeiner Weise mit KI arbeiten.

Inhalt:

1. Gesetzliche Vorgaben & KI-Verordnung der EU

- Pflicht zur Schulung nach Art. 4 der EU-KI-Verordnung (seit 2.2.2025)
- Einstufung von KI-Systemen nach Risiko (gering, begrenzt, hoch, verboten)
- Regulatorische Vorgaben (u.a. Kennzeichnung)

2. Datenschutz & Urheberrecht

- Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Urheberrechtsverletzungen durch KI-generierte Inhalte

3. KI-Halluzinationen & Fehlinformationen

- Warum KI-Systeme falsche oder erfundene Inhalte ausgeben können

- Risiken für Geschäftsentscheidungen und Kundenkommunikation

4. Vorurteile & Diskriminierung durch KI

- Bias in KI-Modellen und dessen Auswirkungen auf Ausgaben und Unternehmensprozesse
- Gefahren durch bösartige Manipulation der Trainingsdaten
- Ethische Aspekte des KI Einsatz
- Verantwortung bei diskriminierenden oder unfairen Entscheidungen durch KI

5. Censoring in der KI

- Censoring in KI-Modellen und deren Auswirkungen auf Ausgaben und Entscheidungen

6. Schatten-KI in Ihrem Unternehmen

- Vorhandensein von Schatten KI in Ihrem Unternehmen
- Risiken der Schatten KI (insbesondere ungesicherte Datenübermittlung und Verwendung unsicherer Tools)

7. Haftung beim KI-Einsatz im Unternehmen

- Wer trägt die Verantwortung bei Schäden oder Fehlentscheidungen durch KI Einsatz?
- Absicherung durch interne Richtlinien und Compliance-Maßnahmen

Sie erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme, die ggf. als Nachweis der Schulung nach Art. 4 KI-VO verwendet werden kann.

RA Thorsten Krause

- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
- führt seit 2011 seine eigene Kanzlei, die von Anfang an digital arbeitet und setzt bereits seit 2018 BPMN-Modelle und Künstliche Intelligenz zur Steigerung von Effizienz und Automatisierung der Arbeitsabläufe ein
- Geschäftsführer der Legal Economic and Operations Service GmbH, die Anwaltskanzleien in der Digitalisierung berät

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 115,00 zzgl. MwSt (= € 136,85)

Nichtmitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiOLG Wolfgang Dötsch, Oberlandesgericht Köln und RiOLG Jost Emmerich, Oberlandesgericht München

Wohnungseigentum vor Gericht

12.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Das Seminar soll in bewährter Form eng am praktischen Fall eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung vor allem des V. Zivilsenats des BGH, aber auch der Instanzgerichte erfolgen. Im Vordergrund sollen – je nach der aktuellen Rechtsprechung – nachstehende Themen stehen:

1. **3-Angebots-Regel weg?**
– was gilt nun und wie geht das im Prozess?
2. **Update: Bauliche Veränderungen**
3. **Grenzen der Kostenverteilung nach § 16 II 2 WEG?**
4. **Bauträgergewährleistung und stecken-gebliebener Bau – aktuelle Fragen**
5. **Gebrauchsregelungen und Unterlassungsansprüchen – was ist neu?**
6. **Aktuelle Probleme aus der Verwaltungspraxis**
7. **Neue Entwicklungen im Prozessrecht**
8. **Ausblick: GEG-Reform (Gebäudemodernisierungsgesetz) und WEG**

VRiOLG Wolfgang Dötsch

- Vorsitzender Richter am OLG Köln, Vorsitzender des Kapitalgesellschaftsrechtssenats
- Interessenschwerpunkte im Miet- und WEG-Recht, Verfahrens- und allgemeines Zivilrecht
- langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten
- seit 2001 fortlaufend Autor in Fachzeitschriften und Fachbüchern u.a. im Mietrechtsberater, der IBR, der IMR und im juris-Praxisreport
- Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“
- Mitautor im „großen“ Bärmann
- regelmäßig aktiv in der Referendarausbildung sowie in der Richter-, Anwalts- und Verwalterfortbildung

RiOLG Jost Emmerich

- Richter beim u.a. für Berufungen in Mietsachen zuständigen 32. Zivilsenat des OLG München
- davor 10 Jahre Amtsrichter am AG München für Miet- und WEG-Streitigkeiten
- Herausgeber des Bub/Treier „Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete“, Autor im „kleinen“ Bärmann, im Staudinger sowie im Beck OLG-BGB
- Organisator des „Münchener Mietgerichtstags“ und des „Münchener WEG-Forums“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Harald Minisini, Geprüfter Rechtsfachwirt, München

Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung

20.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht, sowie für qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Das immobilienrechtliche Mandat ist nicht nur in der Beratung und forensischen Tätigkeit recht komplex, sondern birgt auch in der Realisierung der titulierten Ansprüche im Wege der Vollstreckung einige Fallstricke. Oftmals beginnt die erfolgreiche Durchsetzung der Ansprüche bereits bei der strategischen Titulierung.

Das Seminar vermittelt praxisnah, wie mietrechtliche Ansprüche und Ansprüche der WEG erfolgreich durchgesetzt werden können und gibt zugleich einen verständlichen Überblick über das komplexe Immobilienvollstreckungsrecht.

1. Gerichtliche Titulierung

- Räumungs- und Zahlungsklage oder Trennung der Klagen
- Urkundenprozess pro und contra, auch bzgl. der Betriebs- und Nebenkosten
- Wer ist bei der Räumungsklage passivlegitimiert? (Mehrheit von Mietern Ehegatten, Kinder, etc.)
- Räumungsfrist nach § 721 ZPO
- Räumungsvergleich sinnvoll?
- Notarielle Räumungsverpflichtungserklärung
- Räumung per einstweiliger Verfügung

2. Räumungs- und Herausgabevollstreckung

- Zielsetzung des Gläubigers bei der Räumungs- und Herausgabevollstreckung
- Klassische Räumung nach § 885 ZPO
- Vereinfachte Herausgabevollstreckung nach § 885a ZPO
- Exkurs in die von der Rechtsprechung entwickelten „Räumungsmodelle“
- Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO

- Räumungsauftrag in Kombination mit der Vollstreckung des Zahlungsanspruches sinnvoll?

3. Die WEG als Gläubiger in der Zwangsversteigerung:

- Vorsicht bei der Titulierung von Forderungen zu Gunsten der WEG
- Die Forderungsversteigerung als echte Alternative zur Eigentumsentziehungsklage
- Auswertung des Grundbuchauszuges
- Die Zwangssicherungshypothek (Voraussetzungen, Vor- und Nachteile)
- Grundsätze der Immobilienvollstreckung (persönliche/dingliche Ansprüche)
- Vorbereitende Maßnahmen vor der Einleitung der Zwangsversteigerung
- Pfändung von Rückgewähransprüchen
- Wie hoch valutieren die Grundschulden tatsächlich?
- Die Rangklassen des ZVG
- Die unterschiedlichen Gebote nach ZVG
- Verschleuderungs- und Deckungsgrundsatz – was ist das?
- Wirkungen des Zuschlagsbeschlusses

4. Richtiges Verhalten bei Insolvenz des Mieters:

- Gläubigergruppen in der Insolvenz
- Kündigung des Mietverhältnisses – wer ist Empfänger Insolvenzverwalter oder Mieter?
- Was ist mit den rückständigen Mieten?
- Wer zahlt die künftigen Mieten trotz Insolvenz des Mieters?
- Hilft das Vermieterpfandrecht?
- Absonderungsrechte
- Die richtige Insolvenzforderungsanmeldung
- Prüfung der Obliegenheiten
- Versagungsantrag

Harald Minisini

- geprüfter Rechtsfachwirt
- freier Mitarbeiter bei der Kanzlei Dr. Heinicke, Eggebrecht & Partner mbB in München
- Geschäftsführer der Inkasso-Boutique MH Forderungsmanagement GmbH
- Mitglied im Berufsschulbeirat der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München
- ehemaliges Mitglied des Prüfungsausschusses für Rechtsanwaltsfachangestellte
- betreut und berät in seinem eigenen Unternehmen deutschlandweit Anwaltskanzleien, Inkassobüros und Rechtsabteilungen im Bereich des Kanzleimanagements und der EDV-gestützten Forderungsbeitreibung im Großverfahren sowie unterstützend bei der Einführung von anwaltsspezifischer Software

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weitere interessante Seminare finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 26 **Krause, Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig**
16.06.2026: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- S. 32 **Minisini, Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung**
20.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht, sowie für qualifizierte Mitarbeitende
- S. 30 **Krause, KI-Kompetenz in der Kanzlei nach der EU-KI-Verordnung**
27.10.2026: 10:00 bis ca. 12:30 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

BGH und beA – so geht’s!

15.07.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Referentin ist seit der ersten Stunde des beA im Jahr 2016 mit Seminaren erfolgreich in Deutschland unterwegs. Sie hat in zahlreichen Kanzleien Mitarbeiter und Anwälte geschult und kennt die Anforderungen des BGH an die Büroorganisation rund um Fristen und beA bestens. Ihr Werk beA-Buch im Deutschen Anwalt Verlag erscheint 2026 bereits in der 5. Auflage. Profitieren Sie von den fundierten Kenntnissen der Referentin, die es hervorragend versteht, die Sachverhalte verständlich und kurzweilig vorzutragen.

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die das Grundlagenwissen rund um den elektronischen Rechtsverkehr und das beA beherrschen. (Kein Einsteigerseminar)

Schwerpunkte des Seminars:

1. Welche Arbeiten lassen sich auf Mitarbeiter delegieren?
2. Welche Arbeiten müssen Anwälte nach Ansicht des BGH zwingend selbst erledigen?

3. Ersatzeinreichung oder Wiedereinsetzungsantrag?

4. Vermeidbare Fehler beim Einreichen von Schriftsätzen

- Gesetzliche Anforderungen und Rechtsprechung
- Checkliste der Referentin als wertvolle Praxishilfe!

5. Dateiformat ist zur Bearbeitung bei Gericht nicht geeignet? Folge und Heilung

6. Postausgangskontrolle

- Eingangskontrolle bei Gericht
- Anforderungen für Anweisungen an Mitarbeiter
- Selbstkontrolle

Die Referentin behält sich vor, weitere Themen mit aufzunehmen bzw. teilweise auszutauschen, je nach Aktualität der Rechtsprechung.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 29 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebühretelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:
DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)
Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)
Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Anwaltpflichten rund um beA und Fristbearbeitung01.10.2026: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Kompaktseminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeitende der Kanzlei

Die Referentin führt durch einen kurzweiligen Vortrag mit aktueller Rechtsprechung zu wichtigen Praxisthemen.

Vermeiden Sie Haftungsfallen und bringen Sie sich auf den neuesten Stand!

Passive Nutzungspflicht

- Verhinderung der Berufsausübung und Vertreterbestellung
- Pflichten vor dem Urlaub
- Pflichten in Bezug auf unvorhergesehene Ereignisse

BGH zu den Prüfpflichten eines Anwalts / einer Anwältin vor Signatur

- Dokumentenprüfung
- Signaturprüfung
- Prüfung des adressierten Gerichts
- Was keinesfalls auf Mitarbeiter delegiert werden darf!

Fristbearbeitung

- Delegierbare Aufgaben

- Reihenfolge der Tätigkeiten beim Notieren von Fristen – der BGH gibt vor!
- BGH zur Eintragung von Vorfristen – Zeitpunkt – Dauer – Häufigkeit

BGH zur Weiterleitung eines beim falschen Gericht eingereichten Schriftsatzes Rechtsprechung rund um beA

- Dokumentenfehler / Heilung
- beA-Kartenzertifikat abgelaufen – Wiedereinsetzung?
- EU-Anwalt und beA?
- BGH zum Versand aus dem Gesellschafts-beA – Formanforderungen
- BGH zum Patentanwalt
- Status oder Rolle? Wann greift die elektronische Einreichpflicht für RAe?

Die Aufnahme weiterer aktueller BGH-Rechtsprechung, die im Laufe des Sommers ergeht, ist vorgesehen.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 30 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 19 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Sozialrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RAin Petra Geißinger, Rosenheim

Update: Krankheit im Arbeitsverhältnis – rechtliche Herausforderungen

23.07.2026: 10:00 bis 12:30 und 14:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

| | | |
|--|---|--|
| <p>1. Einführung / Grundbegriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankheit - Definition und Abgrenzung von Arbeitsunfähigkeit - Arbeitsunfähigkeit und Anforderungsprofil - Behinderung - Leistungsminderung <p>2. Arbeitsunfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzeige- und Meldepflichten des Arbeitnehmenden – Anpassung der Arbeitsverträge wg. eAU seit 2023 - Ausstellung der AU mittels Telefon oder Video durch den Arzt/Ärztin - Notwendiger Inhalt einer AU - Arbeitgeberpflicht Teilnahme am eAU-Verfahren - Ablauf des eAU Verfahrens <p>3. Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlzeitenmanagement und -analyse - Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Überblick ArbSchG, Gefährdungsbeurteilung - Betriebliche Gesundheitsförderung nach SGB V - Überblick BEM nach § 167 Abs. 2 SGB IX Voraussetzungen und Ablauf - Abgrenzung zu Krankenrückkehrgespräch und Stufenweise Wiedereingliederung - Abgrenzung zum Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX - Unterstützung durch Inklusionsbeauftragten, EAA und EUTB <p>4. Entgeltfortzahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systematik des § 3 EFZG Darlegungs- und Beweislast - Verhalten des AN während der AU einschl. AU im Urlaub - Zweifel des ArbG an AU, Auskunftsanspruch gegen AN? - Beweiswert einer AU und Erschütterung des Beweiswerts / akt. Rspr. | <ul style="list-style-type: none"> - Ende der Entgeltfortzahlung und Erstattung über U1 Umlage nach AAG - Überblick Verfall von Urlaubsansprüchen bei Dauer-AU <p>5. Krankengeld und Krankentagegeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis - Anspruch des AN nach § 44 SGB V - Aufstockung des Krankengelds nach Vertrag oder Tarifvertrag - Sonderfall Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V <p>6. Erwerbsminderungsrente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlage § 43 SGB VI und Grundsatz Reha vor Rente - Medizinische und versicherungsrechtliche Voraussetzungen - Antrag, Beginn, Dauer der EM, Befristung und Folgeanträge - Abgrenzung zu Renten aus privaten Berufsunfähigkeitsversicherungen und -BG-Verletztenrente nach SGB VII - Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis nach Vertrag oder Tarif <p>7. Beendigung des Arbeitsverhältnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befristung, Auflösungsvertrag, Erreichen der Regelaltersgrenze - Krankheitsbedingte Kündigung als Unterfall der personenbedingten Kündigung nach § 1 Abs. 2 KSchG - 3-Stufen-Modell negative Gesundheitsprognose, Störung der Betriebsabläufe und Interessenabwägung - Verhältnismäßigkeit der Kündigung und BEM Folgen für den Arbeitgeber - Verhältnismäßigkeit der Kündigung und Präventionsverfahren Folgen für den Arbeitgeber <p>8. Zusammenfassung Tipps für Arbeitgeber- und Arbeitnehmermandate</p> <p>Die Veranstaltung findet live-online mit einer 90-minütigen Mittags- und Erholungspause statt.</p> | <p>RAin Petra Geißinger</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachanwältin für Arbeitsrecht sowie zertifizierte Teletutorin (Onlinetrainerin) - seit 1996 selbständig in eigener Kanzlei mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialversicherungsrecht - seit 2007 Onlinetrainerin u. a. mit Themen aus dem Arbeitsrecht, SGB IX, insbesondere Schwerbehindertenarbeitsrecht - Autorin u.a. für Newsletter und Fachzeitschriften |
|--|---|--|

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar zu Gestaltungsfragen rund um die „Soziallast“

30.09.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht

Vermeidung sozialrechtlicher Zugriffe bei der Vermögensübertragung aus „warmer“ und „kalter“ Hand, Elternunterhalt, Pflichtteilsverwertung etc.

Das Seminar erläutert den aktuellen (durch Rechtsprechung und Gesetzgebung fortentwickelten) Stand der Heranziehung von Einkommen und Vermögen, des Unterhaltsregresses gegen Eltern, Kinder, Ehegatten, des Anspruchsüberleitungsregresses und des Erbenregresses für die wichtigsten steuerfinanzierten Sozialleistungen (Bürgergeld: SGB II, Rehabilitationsgesetz: SGB IX, Sozialhilfe: SGB XII) und beschäftigt sich mit der möglichst sozialrechtlich günstigen Gestaltung der vorweggenommenen Erbfolge sowie letztwilliger Verfügungen (Behindertentestament/Bedürftigentestament/Sozialhilfetestament).

Über den unmittelbaren Regress hinaus wird auch der sonstige Gläubigerzugriff (Insolvenz/Gläubigeranfechtung etc.) behandelt, also „asset protection“ aus Sicht des Praktikers vorgestellt, einschließlich der (Vermeidung des) Zugriffs auf Pflichtteilsansprüche, Ansprüche aus § 528 BGB etc, sowie Möglichkeiten einer nachträglichen „Korrektur“ (z.B. durch Verzichts- und Erlassverträge, Ausschlagung gegen Abfindung etc. mit gerichtlicher Genehmigung).

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein umfangreiches digitales Skript mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen zur Verfügung gestellt.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des im Januar 2025 in 7. Aufl. erschienenen Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“, 3.400 Seiten (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber der Beck'schen OnlineFormulare u.v.m.
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken

14.10.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken – etwa Ärzte, Architekten, Apotheker und Rechtsanwälte – gelten andere Regelungen als in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem SGB VI. Das Seminar beleuchtet diese Unterschiede und stellt die wesentlichen sozialrechtlichen Besonderheiten bei Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten dar. Im arbeitsrechtlichen Fokus steht die Beratung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit praxisnahen Hinweisen zur Versorgungsoptimierung für beide Versichertengruppen, einschließlich der Berechnung von Abschlägen. Berücksichtigt werden zudem die seit 2023 geltenden Hinzuverdienstregelungen, die es ermöglichen, Altersrente zu beziehen und gleichzeitig weiterzuarbeiten. Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des vorzeitigen Renteneintritts, die Voraussetzungen und Berechnung von Abschlägen sowie die Frage des optimalen Rentenzeitpunkts behandelt. Auch Möglichkeiten freiwilliger Beiträge oder einer zusätzlichen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung werden erörtert – ebenso wie deren Auswirkungen, etwa im Hinblick auf Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung im Alter.

- Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersrenten im System der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken
- Unterschiede zwischen beiden Systemen
- Was ist bei der vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrenten zu beachten!
- Neue Regelungen bei der Hinzuverdienstgrenze ab dem 01.01.2023 – gleichzeitig Arbeiten und Altersrente beziehen auch für gesetzlich Versicherte
- Wechsel in das System der gesetzlichen Rentenversicherung
- Zusätzliche freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Auswirkung auf Krankenversicherungsbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherung im Alter
- Besonderheiten bei der Berufsunfähigkeitsrente in den berufsständischen Versorgungswerken
- Aktivrente
- Die Neuregelungen in § 41 SGB VI
- Wie werden Abfindungen angerechnet? Ruhenszeit nach § 158 SGB III und Sperrzeit nach § 159 SGB III

RAin Bettina Schmidt, Bonn

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lehrbeauftragte an der Universität Bonn
- Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (4. Aufl. 2025), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (5. Aufl. 2025), C.H.Beck sowie zahlreicher Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger
- Mitautorin in Schmidt / Gottbehüt / Gathmann „Schwerbehindertenarbeitsrecht“, Nomos, 4. Aufl. 2024
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Steuerrecht/Strafrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Schwarzgeld in der Familie

08.10.2026: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unberechtigte Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungsspflichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Zivilrecht/Zivilprozessrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Dr. Nikolaus Stackmann, Vors. Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.

Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen

23.09.2026: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

| | | |
|---|---|--|
| <p>Erörtert werden obergerichtliche Entscheidungen zum Thema und Fragen der Terminvorbereitung, Inhalt von Klage- und Klageerwiderung, Notwendigkeit von Repliken, Einhaltung von Fristen, Verhalten im Termin, die Durchführung der Beweisaufnahme und Reaktionen auf Entscheidungen bzw. die Vorbereitung von Rechtsmitteln in den verschiedenen Verfahrensstadien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klageeinreichung 2. Klageerwiderung | <ol style="list-style-type: none"> 3. Notwendigkeit weiterer Schriftsätze 4. Terminsablauf 5. Richterliche Pflichten und ihre Grenzen 6. Beweisverfahren 7. Fristen nach Entscheidungen <p>Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript zum Thema.</p> | <p>Dr. Nikolaus Stackmann</p> <ul style="list-style-type: none"> – zuletzt Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht – davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate des Oberlandesgerichts München – Autor und Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der 7. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO und ist Abschnittsherausgeber und Autor im BeckOGK Zivilverfahrensrecht, s.a. Beck'sches Prozessformularbuch, 16. Aufl. 2025, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht |
|---|---|--|

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RAin Dr. Sophie Catherine Sitter LL.M. (UC Berkeley), München, RiOLG Holger Krätzschel, München

Die Berufungsbegründung – Die Anfechtung des Ersturteils und gleichzeitige Vorbereitung etwaiger Rechtsmittel zum BGH

06.10.2026: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Die erfolgreiche Anfechtung des erstinstanzlichen Urteils erfordert in der Berufungsbegründung das präzise Aufzeigen von Rechtsfehlern und/oder unrichtiger Tatsachenfeststellungen.

In dem Praktikerseminar behandeln die Referenten alle Anforderungen, die eine Berufungsbegründung erfüllen muss, um einerseits das Berufungsgericht von den Erfolgsaussichten des Rechtsmittels zu überzeugen und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine gegebenenfalls erforderliche Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH zu schaffen.

Seminarinhalte:

1. Zulässigkeit, insbesondere zum Erreichen des Wertes des Beschwerdegegenstandes
2. Erfolgreiche Darstellung von Berufungsrügen (Umfang der Anfechtung, Bezugnahmen, Verweisungen)

3. Unterschied Rechtsverletzung – unrichtige Tatsachenfeststellungen und sich die daraus ergebenden Konsequenzen

4. Verhältnis unrichtige Tatsachenfeststellungen – Tatbestandsberichtigung

5. Umgang mit tatsächlichen Feststellungen in den Entscheidungsgründen

6. Anforderungen für die Zulassung neuen Tatsachenvortrages

7. Reaktion auf einen Hinweisbeschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO auch im Hinblick auf eine spätere Nichtzulassungsbeschwerde

8. Taktische Berufungsrügen zur Erreichung der Streitwertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde

RAin Dr. Sophie Sitter LL.M.
(UC Berkeley)

– seit 2014 als Rechtsanwältin in München zugelassen und hauptsächlich für den beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt Dr. Thomas Winter tätig, für den sie regelmäßig Nichtzulassungsbeschwerden und Revisionsbegründungen verfasst

RiOLG Holger Krätzschel

– seit 2014 Richter am Oberlandesgericht in München in einem Berufungs- und Beschwerde-senat mit der Zuständigkeit für streitige Erbsachen und die der freiwilligen Gerichtsbarkeit
– seit vielen Jahren Referent in der Anwalts- und Richterausbildung zu den Themenbereichen Erb- und Prozessrecht.
– Verfasser des Standardwerkes „Nachlassrecht“ im Beck-Verlag
– kommentiert die ZPO im Nomos-Kommentar Nachfolge-recht und in Beckschen Online-Formularen Erbrecht

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV SP HP Mai/Juni 2026

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel _____

Name/Vorname _____

Kanzlei/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)

Rechnung an mich die Kanzlei MAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

| | | | | | | |
|---|--|----|---|----------------------|------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> O | Maschmann, Interessenausgleich u. Sozialplan i. d. Beschäftigungskrise | 6 | ● | 07.07.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> O | Geißinger, Update: Krankheit im Arbeitsverhältnis – rechtl. Herausforderungen | 7 | ● | 23.07.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Wiebauer, Wettbewerbsverbote im und nach dem Arbeitsverhältnis | 8 | ■ | 07.10.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Schmidt B., Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ... | 9 | ■ | 14.10.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Stackmann, Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht | 10 | ■ | 02.07.26 | 12:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Haumer, Verbraucherschutz im Bauvertragsrecht | 11 | ■ | 25.06.26 | 13:00 Uhr | 189,21 € (233,24 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Kallert/Obermeier, Priv. Baurecht: Sinnvolle Prozessführung i. d. 1. Instanz | 12 | ■ | 28.07.26 | 09:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Jungbauer, BGH und beA – so geht’s! | 13 | ■ | 15.07.26 | 10:00 Uhr | 160,65 € (199,92 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Jungbauer, Anwaltspflichten rund um beA und Fristbearbeitung | 14 | ■ | 01.10.26 | 10:00 Uhr | 160,65 € (199,92 €) |
| <input type="checkbox"/> P | 10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO (2 aufeinanderfolgende Präsenz-Seminarartage á 5 Std.) | 15 | ▲ | 28.09.26 29.09.26 | 10:00 Uhr 10:00 Uhr | 321,30 € (399,84 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar | 16 | ■ | 30.09.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Erb, Schwarzgeld in der Familie | 17 | ■ | 08.10.26 | 10:00 Uhr | 189,21 € (233,24 €) |
| <input type="checkbox"/> O | Kindermann, Verfahrenstaktik im Familienrecht unter Einschluss ... | 18 | ● | 08.07.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Erb, Schwarzgeld in der Familie | 19 | ■ | 08.10.26 | 10:00 Uhr | 189,21 € (233,24 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Gehrlein, Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung | 20 | ■ | 01.07.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Servatius, Update Gesellschaftsrecht 2026 | 21 | ■ | 21.07.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Lutz, Ausschließung v. Gesellschaftern aus Personengesellschaften u. GmbH | 22 | ■ | 24.09.26 | 12:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Lorenz, Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht | 23 | ■ | 15.10.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

→ Fortsetzung nächste Seite

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.



Datum/Unterschrift _____

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV SP HP Mai/Juni 2026

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH

Nymphenburger Str. 113 / 2. OG

80636 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

| | | | | | | |
|---|---|----|---|----------|-----------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Lorenz, Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht | 24 | ■ | 15.10.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Gehrlein, Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung | 25 | ■ | 01.07.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Krause, Künstliche Intelligenz in der Kanzlei – aber richtig | 26 | ■ | 16.06.26 | 10:00 Uhr | 160,65 € (199,92 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Jungbauer, BGH und beA – so geht's! | 27 | ■ | 15.07.26 | 10:00 Uhr | 160,65 € (199,92 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Jungbauer, Anwaltspflichten rund um beA und Fristbearbeitung | 28 | ■ | 01.10.26 | 10:00 Uhr | 160,65 € (199,92 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Minisini, Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung | 29 | ■ | 20.10.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> O | Krause, KI-Kompetenz in der Kanzlei nach der EU-KI-Verordnung | 30 | ● | 27.10.26 | 10:00 Uhr | 136,85 € (166,60 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Emmerich/Dötsch, Die WEG vor Gericht | 31 | ■ | 12.10.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Minisini, Das immobilienrechtliche Mandat in der Zwangsvollstreckung | 32 | ■ | 20.10.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Jungbauer, BGH und beA – so geht's! | 33 | ■ | 15.07.26 | 10:00 Uhr | 160,65 € (199,92 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Jungbauer, Anwaltspflichten rund um beA und Fristbearbeitung | 34 | ■ | 01.10.26 | 10:00 Uhr | 160,65 € (199,92 €) |
| <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> O | Geißinger, Update: Krankheit im Arbeitsverhältnis – rechtl. Herausforderungen | 35 | ● | 23.07.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar ... | 36 | ■ | 30.09.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Schmidt B., Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ... | 37 | ■ | 14.10.26 | 10:00 Uhr | 267,75 € (333,20 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Erb, Schwarzgeld in der Familie | 38 | ■ | 08.10.26 | 10:00 Uhr | 189,21 € (233,24 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Stackmann, Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen | 39 | ■ | 23.09.26 | 14:00 Uhr | 189,21 € (233,24 €) |
| <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O | Sitter/Krätzschel, Die Berufungsbegründung – Die Anfechtung ... | 40 | ■ | 06.10.26 | 13:00 Uhr | 189,21 € (233,24 €) |

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X

Datum/Unterschrift

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltsvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648,
Geschäftsführerin: Angela Baral

MAV Seminare 2026